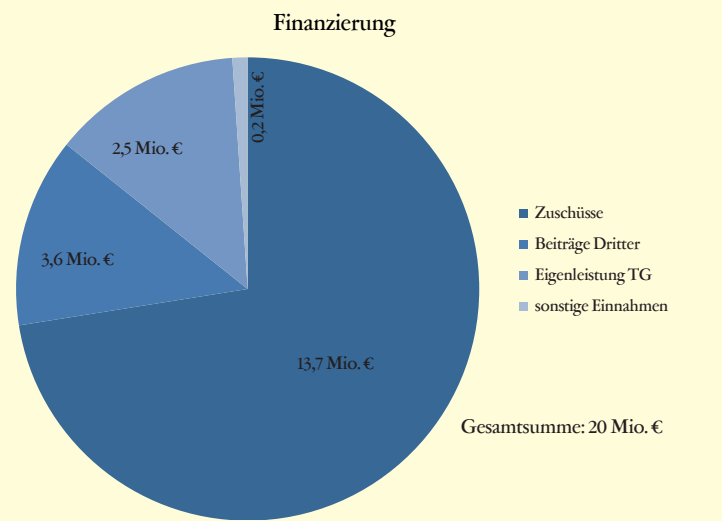


Flurneuordnung – Gut finanziert

Die Gemeinschaft aller von der Flurneuordnung betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bilden die Teilnehmergeinschaft (TG). Diese erhält für die Maßnahmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen, Zuschüsse der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beträgt die Förderung in der Regel bis zu 80 Prozent der für die Ausführung der gemeinschaftlichen Anlagen anfallenden Kosten. Den Rest müssen die Teilnehmer als Eigenleistung aufbringen. Bei Maßnahmen im öffentlichen Interesse tragen die Kommunen oder Andere in angemessener Höhe zur Finanzierung bei.



Widerspruchsstelle Flurneuordnung

Die Widerspruchsstelle Flurneuordnung ist landesweit zuständig für die weitere Behandlung und eine etwa erforderliche förmliche Bescheidung von Widersprüchen, die auf der Ebene der unteren Flurneuordnungsbehörden nicht ausgeräumt werden konnten. 2020 sind bei der Widerspruchsstelle insgesamt 19 Widersprüche eingegangen. Diese gliedern sich folgendermaßen auf

- 1 Widerspruch gegen die Wertermittlung
- 3 Widersprüche gegen die (Vorläufige) Besitzeinweisung
- 15 Widersprüche gegen Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsplan und Nachträge

Vom Flurbereinigungsgericht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 sechs Klagen verhandelt. Vier Klagen wurden abgewiesen, eine von den Klägern in der Verhandlung zurückgenommen und ein Vergleich geschlossen.



Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95980 – 0
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: www.lgl-bw.de



Flurneuordnung in Zahlen 2020

Impressum

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz (MLR)
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Flurneuordnung – Alles aus einer Hand

Die Flurneuordnung ist ein Bodenordnungsverfahren zur ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Ihr Ziel ist die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und die Schönheit und den Erholungswert der Landschaft sowie die ökologische Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Ziele werden in besonderem Maße sozialverträglich und bürgernah in einem ausgewogenen Gesamtkonzept unter Beteiligung aller im ländlichen Raum relevanten Akteure zusammengeführt und umgesetzt.

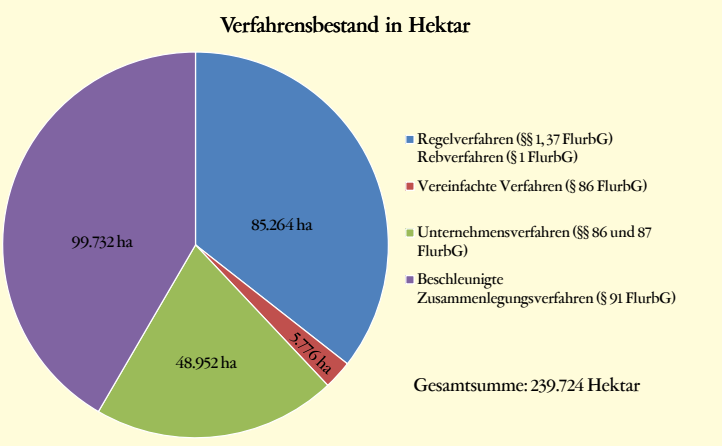
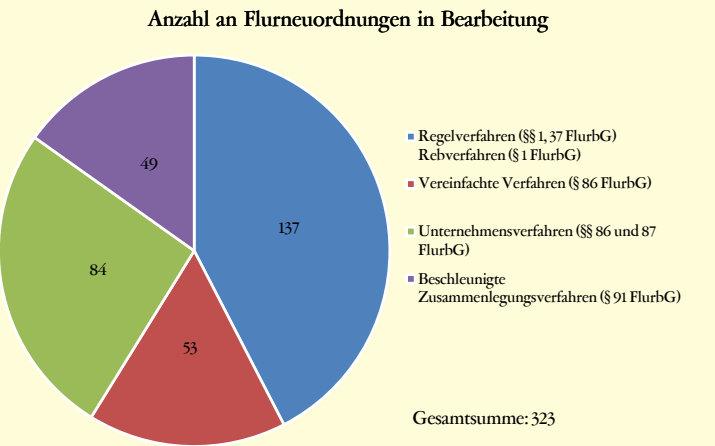


Flurneuordnung – Vielfältig und optimal

Mit der Flurneuordnung stehen verschiedene Instrumente für ein optimales Flächenmanagement zur Verfügung – von der klassischen, umfassenden agrarstrukturellen Flurneuordnung über spezielle Wald-, Reb- und Dorfflurneuordnungen, Unternehmensflurneuordnungen zur Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen bis zu sogenannten Schwarzwaldverfahren (beschleunigte Zusammenlegungen im Höfgebiet des Schwarzwaldes). Verschiedene Verfahrensarten bieten für die vielfältigen Anforderungen die jeweils passenden Lösungsansätze.

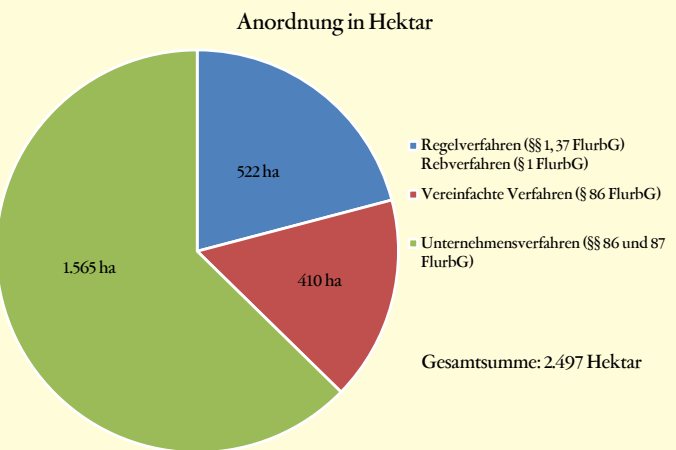


Nachfolgend sind die derzeit laufenden Verfahren nach Anzahl und Fläche dargestellt:



Flurneuordnung – Im Wandel der Zeit

Jedes Jahr werden in Baden-Württemberg neue Flurneuordnungsverfahren angeordnet, also begonnen. Im Jahr 2020 wurden 13 Flurneuordnungen neu angeordnet. Aufgegliedert nach Fläche sind dies:



23 Flurneuordnungsverfahren wurden abgeschlossen. Ebenfalls aufgegliedert nach Fläche:

